155

J. I. 131/46

Notice du Ministre de Suisse à Paris, W. Stucki

Paris, 6 septembre 1939

Von 11 Uhr 05 bis 11 Uhr 35 Alarm. Jedermann im Luftschutzraum. 11 Uhr 50.

Telephon von Professor Keller, der mir mitteilt, die von Herrn Bundesrat



347

Obrecht erteilten Instruktionen gingen dahin 1: Sorgen Sie für die freie Ausfuhr der französischen Waren nach der Schweiz und für den freien Transit. Ich will keine SSS² mehr und akzeptiere entsprechende Bedingungen der Franzosen nicht.

Ich antworte, dass mir diese Bedingungen unverständlich seien. Es sei ein Irrtum zu glauben, Herr Bundesrat Obrecht könne dem im Kriege befindlichen Frankreich Befehle erteilen. Da wir in hohem Masse von Frankreich abhängen, wäre eine andere Sprache wohl angemessen. Ich verlange im übrigen schriftliche oder telegraphische Instruktionen und werde unterdessen nach eigenem Gutfinden arbeiten³.

Das Telephongespräch hatte im Schweizerdialekt begonnen. Wir wurden aber sofort von der Zentrale unterbrochen, die von uns verlangte, französisch zu sprechen. Ich tat dies unter energischem Protest gegen diese Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze⁴.

Le 8 septembre, Stucki se rend au Ministère des Affaires étrangères et proteste auprès du Ministre Rochat:

Im Völkerrecht ist die Meinung unbestritten, dass der Chef de Mission diplomatique das Recht hat, uneingeschränkt und unüberwacht mit seiner Regierung zu verkehren. Dazu gehört unbestreitbar, dass er mit ihr in seiner eigenen Sprache telephonieren kann. Die Sache hat auch eine praktische Bedeutung: Nachdem uns Frankreich mit seinen militärischen Massnahmen jede rasche Kurierverbindung mit der Schweiz genommen hat - die ganz wenigen noch zirkulierenden Züge brauchen 17 bis 20 Stunden nur bis an die Grenze, die von Zeit zu Zeit hermetisch verschlossen wird -, ist der uneingeschränkte Telephonverkehr umso wichtiger geworden. In der Schweiz spricht man bekanntlich in der grossen Mehrheit unseren besondern deutschschweizerischen Dialekt. Gewiss verstehen die Mitglieder der Regierung und die höheren Beamten in der deutschschweizerischen Stadt Bern auch französisch. Es ist aber etwas anderes, in dieser Sprache eine gewöhnliche Konversation zu führen, als darin genau über technische Einzelheiten sprechen zu können. Um nur ein Beispiel zu zitieren: Die uns letzthin von der französischen Delegation zugestellten Vorschläge mussten wir mangels anderer Möglichkeit telephonisch durchgeben. Es ist so für einen Deutschschweizer fast unmöglich, sich gerade über diese Materie französisch mit der nötigen Genauigkeit auszudrücken.

Ich muss deshalb unter allen Umständen verlangen, dass für Telephonverbindungen der Nr. Inv. 62.92 in Paris und der Nr. 61 in Bern (Bundeshaus), die ich persönlich verlange oder erhalte, die Sprache frei gegeben wird. Mehr verlange ich nicht. Andernfalls müsste ich dafür sorgen, dass in der schweizerischen Presse bekannt wird, wie Frankreich schon in den ersten Tagen mit dem Völkerrecht umgeht.

Herr Rochat war sichtlich sehr verlegen und versprach mir, nochmals sein Möglichstes zu tun.

^{1.} Dans une notice sur un entretien du même jour à 9 heures 45 (non reproduite), Stucki rapporte une conversation téléphonique avec Bonna: Stucki a protesté auprès de Gentin contre la fermeture totale de la frontière et l'interruption du transit (cf. Nº 153). Gentin a proposé de commencer immédiatement des négociations à ce sujet. Stucki demande des instructions.

^{2.} Cf. Nº 101. Sur la SSS (Société Suisse de Surveillance économique) constituée en 1915, cf. DDS, vol. 6, table méthodique: Les négociations économiques et financières avec les Alliés. 3. Cf. No 160.

^{4.} Le cas se reproduit l'après-midi du 6 et par deux fois le 7 septembre. Le soir du 7 septembre, la Légation de Suisse reçoit un appel téléphonique retranscrit ainsi par De Torrenté: Herr Boissanger vom Aussenministerium telephoniert, dass gemässe den Instruktionen vom Kriegsministerium Telephongespräche mit dem Ausland nur in französischer Sprache geführt werden dürfen.